

KVD'in Schrödl gab ein kurzes Einführungsreferat über die besondere Stellung des Jugendhilfeausschusses und seiner Mitglieder. Der Text ist im Wortlaut in der **Anlage 1** dargestellt.

KVD'in Schrödl wies auf eine Tagung des Landschaftsverbandes Rheinland für Mitglieder des Jugendhilfeausschusses hin (Anmerkung: Anmeldeformular kann von der Verwaltung zur Verfügung gestellt werden).

Auf Frage des Mitgl. Seelbach nach der Mitwirkung des JHA bei der Aufstellung des Jugendamtshaushaltes erklärten KVD'in Schrödl und ergänzend der Vorsitzende, der JHA sei hieran zu beteiligen – im Gegensatz zu anderen Ausschüssen – und habe daher eine andere Gewichtung. Er könne über die Vorgaben der Verwaltung anderer oder weitergehender Meinung sein und im Rahmen der Haushaltsberatungen haushaltsrelevante Beschlüsse fassen und an den Finanzausschuss herantragen. Dies sei in der Vergangenheit bereits des öfteren mit positivem Ergebnis erfolgt. Auf Frage des Abg. Dr. Lamberty betonte KVD'in Schrödl, der Kreistag könne jederzeit entgegen der Empfehlung des JHA Beschlüsse fassen, dies sei nicht zu beanstanden, der JHA sei jedoch unabdingbar vor jeder Entscheidung des Kreistages in Sachen der Jugendhilfe zu hören. Ein Verstoß gegen dieses Anhörungsrecht lasse die Beschreitung des Rechtsweges zu. Bisher sei eine solche Situation jedoch noch nie eingetreten. Abschließend dankte der Vorsitzende für den Vortrag.